

Praxissemestervertrag

Zwischen

1. _____
(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon; nachfolgend Praxisstelle genannt)

2. **der Hochschule Flensburg**

und

3. _____
(Familiename, Vorname, ggf. Geburtsname; nachfolgend Studierende/r genannt)

geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

Im Bachelor-Studiengang Seeverkehr, Nautik und Logistik des Fachbereichs Technik der Hochschule Flensburg wird das Berufspraktikum in zwei Abschnitten (zwei Praxissemester) durchgeführt. Die dafür geltende Praxissemesterordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

6. Tätigkeits- und Ausbildungsberichte (Training Record Book), sowie am Ende des Praxissemesters den Praxissemesterbericht zu schreiben,
7. Fehlzeiten mit der Praxisstelle abzustimmen und nachzuholen,
8. für einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Unfall während der Freizeit im Ausland zu sorgen.

(3) Die Hochschule Flensburg verpflichtet sich, ihren in der Praxissemesterordnung festgelegten Aufgaben nachzukommen.

§ 3

Kostenerstattung und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.

Der/dem Studierenden steht ein Rechtsanspruch auf Vergütung durch die Praxisstelle nicht zu. Eine Vergütung kann unter Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen vereinbart werden.

§ 4

Ausbildungsbetreuer

Die Praxisstelle benennt den nautischen Schiffsoffizier:

(Name)

als Ausbildungsbetreuer/in (Betreuer) für die Ausbildung der/des Studierenden. Diese/r kontrolliert und bescheinigt auch die ordnungsgemäße Erfüllung der im Rahmen des Training Record Book (Praxissemesterordnung 1.4) geforderten Aufgaben.

§ 5

Fehlzeiten

Während der Vertragsdauer steht der/dem Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Fehlzeiten sind nachzuholen.

§ 6

Versicherungsschutz

- (1) Die/der Studierende ist während der Praxissemester über die BG-Verkehr bzw. den P&I-Club gegen Unfall im In- und Ausland versichert. Die Kosten dafür trägt die Praxisstelle.
- (2) Die studentische Krankenversicherung bleibt während des Praxissemesters wirksam. Für darüber hinaus gehende Risiken der Krankheit im Ausland ist die Praxisstelle zuständig.

§ 7**Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag kann von allen Vertragsparteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig gekündigt werden.

Die Kündigung erfolgt durch eine einseitige schriftliche Erklärung gegenüber den anderen Vertragspartnern. Die Hochschule ist vor der Kündigung anzuhören.

§ 8**Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9**Sonstige Vereinbarungen**

Alle sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 10**Gültigkeit**

Dieser Vertrag gilt nur in Verbindung mit der Immatrikulation der/des Studierenden.

Praxisstelle**Hochschule
Flensburg****Studierende/r**_____
Ort, Datum_____
Ort, Datum_____
Ort, Datum_____
Unterschrift_____
Unterschrift_____
Unterschrift

Anlage: Praxissemesterordnung